

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0986/2012

Auskunft erteilt:

Herr Niehues, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti, Herr Hoffmann, Herr Koolwaay

Ruf:

492-5151, 492-6732

E-Mail:

Niehues@stadt-muenster.de

Datum:

14.01.2013

Betrifft

Errichtungsbeschluss:Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Münster-Mitte-Süd am St.- Josefs - Kirchplatz

Beratungsfolge

22.01.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
30.01.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
05.02.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
06.02.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
06.02.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Mitte auf einer städtischen Grundstücksteilfläche am St. – Josefs - Kirchplatz (Schützenhof) mit insgesamt **50 Plätzen, davon 16 u3 Plätze und 34 ü3 Plätze** in folgender Gruppenstruktur zu:

1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren (G1)
1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (G2)
1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (G3)
2. Der durch den Bau der Kindertageseinrichtung weichende Spielplatz St.-Josefs-Kirchplatz wird in den Bereich der beiden nördlichen Speckbrettplätze im Südpark verlagert (Ersatzstandort Variante 6, Plan K44/4). Die gesondert ausgeführten finanziellen Konsequenzen und Risiken werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Zusammenhang mit der nicht-öffentlichen Vorlage V/0992/2012 („Ausschreibung einer städtischen Grundstücksteilfläche am St.-Josefs- Kirchplatz zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung“) die Ausschreibungsunterlagen zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Rahmen eines Investorenverfahrens vorlegt.

4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen. Ein Vorschlag für einen geeigneten Träger wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kindertageseinrichtung, je nach Abschluss des Investorenverfahrens, voraussichtlich zum Ende des Jahres 2014 bzw. Anfang des Jahres 2015 in Betrieb genommen werden kann.
6. Der Antrag A-M/0007/2012 ist damit zu Punkt 1 und 2 erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 180.000 € notwendig.

Für diese Maßnahme wurden Bundesmittel in Höhe von max. 69.300,00 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 475.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 188.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr. U3	2014	180.000	Im Budget vorgesehen
	0210	Zusch.Z.Ausbau Kita-Betr.U3	2013	135.000	Deckung der eingeplanten Kosten für die Verlagerung des
Summe aller Auszahlungen/Saldo				315.000	

Durch die Maßnahme entstehen ab 2015ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge.

Der notwendigen über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 135.000 Euro in der Produktgruppe 1301 (Grün- und Freiflächen) für die Verlagerung des Spielplatzes wird gemäß § 83 GO NRW zugestimmt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2015ff.	188.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015ff.	475.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger
Produktgruppe	1301	Grün-und Freiflächen			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 2014 ff	24.430 9.000	s.u.

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Der vorhandene Spielplatz hat Anfang 2013 einen Restbuchwert von etwa 59.200 €. Die Spielgeräte können umgesetzt werden. Die Werte für die Aufbauten und Aufwüchse in Höhe von 24.430 € müssen aufgrund der Verlagerung außerplanmäßig abgeschrieben werden.

Der Spielplatz wurde 2010/11 mit einer Summe in Höhe von 55.329,46 € aus KP 2-Mitteln saniert. Sollte im Rahmen einer Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt werden, dass die Verlagerung des Spielplatzes als förderschädlich eingestuft wird, muss ggf. damit gerechnet werden, dass die o. g. Summe zuzüglich Zinsen zurückgefordert wird, soweit nicht eine Anrechnung auf den verlagerten Standort anerkannt wird.

Begründung:

Antrag der SPD- Fraktion in der BV Mitte und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der BV Mitte vom 29.10.2012

Mit dem Antrag (siehe Anlage) ist die Verwaltung beauftragt, eine öffentliche Vorlage zur Errichtung der Kita am St.- Josefs- Kirchplatz sowie zur Verlagerung des Spielplatzes vorzulegen (siehe Beschlusspunkt 2).

1. Bedarfs- und Versorgungssituation

Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab 1 Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bereich Mitte-Süd liegt die Versorgungsquote bei den u3-Kindern derzeit bei 35,7 % (251 Plätze für 703 Kinder).

Die Versorgungsquote bei den ü3-Kindern liegt bei 96,5 %.

Sowohl für die u3-Kinder als auch für die ü3-Kinder sind damit weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen in Mitte-Süd erforderlich.

Dies vor allem auch deshalb, da insbesondere im Stadtbezirk Münster-Mitte die Bedarfe an u3-Plätzen höher sind, als im Gesamtstadtgebiet.

In Mitte-Süd stehen jedoch nur äußerst geringe Potentiale für die Schaffung neuer Kita-Plätze, insbesondere auf städtischen Grundstücksflächen gegenüber, die aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben eine umgehende Realisierung gewährleisten.

Alternative Grundstücksflächen bzw. Standorte im Südviertel sind mit Ausnahme der Josefsschule an der Hermannstraße nicht vorhanden. Für diese Immobilie besteht jedoch gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ein Vermarktungsauftrag zu Wohnzwecken. Darüber hinaus disponiert die Verwaltung mit dem Standort derzeit als Option zur temporären Unterbringung der Volkshochschule.

Eine umfassende verwaltungsinterne Prüfung verschiedenster Standorte in Münster-Mitte hat ergeben, dass die o.g. Grundstücksteilfläche am St.-Josefs-Kirchplatz für eine umgehende Realisierung, wegen des bestehenden Baurechts (Bebauungsplan Nr. 69 „ zwischen Dahlweg und Südstraße“) geeignet ist.

2. Maßnahmenplanung und weiteres Verfahren

Die Kindertageseinrichtung am St.- Josefs - Kirchplatz soll im Rahmen eines Investorenverfahrens (s. V/0992/2012) auf der Grundlage des beigefügten Raumprogramms (s. Anlage 1) als dreigruppige Einrichtung errichtet werden.

Insgesamt werden dort 50 Kinder, davon 16 u3-Kinder und 34 ü3-Kinder zusätzliche Betreuungsplätze bekommen.

Die Versorgungsquote wird bei Fertigstellung der Einrichtung auf 37,9 % für u3-Kinder und 101,9 % für ü3-Kinder steigen (bei angenommener gleichbleibender Kinderzahlen).

Es wird im weiteren Verfahren sichergestellt, dass das gesamte Vorhaben der Öffentlichkeit auch im Rahmen einer gezielten Bürgerinformation für die AnwohnerInnen und NutzerInnen des Südparks vorgestellt wird.

Eine Erstinformation ist voraussichtlich in der 3./4. KW und damit noch vor der ersten parlamentarischen Beratung vorgesehen.

3. Verlagerung des Spielplatzes St.-Josefs-Kirchplatz

Spielflächen - Bedarfsermittlung - Bedarfsdeckung - Bevölkerungs- und Spielflächenprognose im Südpark

Die Vermarktung des Grundstückes und somit der Bau einer KiTa kann aus Sicht der Verwaltung erfolgen, wenn für den auf dem Grundstück vorhandenen Spielplatz im Südpark ein gleichwertiger Ersatz geschaffen wird. Trotz der guten Versorgung mit Spielangeboten im Stadtteil, kann die Verwaltung eine ersatzlose Schließung des Spielplatzes und somit die Reduzierung von Spielflächen im Südpark nicht empfehlen, da dieser eine übergeordnete Versorgungsfunktion für Spielmöglichkeiten südlich der Innenstadt hat.

Im Stadtteil Schützenhof leben derzeit 603 Kinder im Alter bis 16 Jahre. Die Anzahl an Kindern im Alter bis 16 Jahre im Stadtteil bleibt laut Prognose für 2020 mit 600 Kindern gleich.

Die Spielplatzversorgung im Stadtteil Schützenhof beträgt derzeit 109 %, davon als A-Anteil 97 % und B/C-Anteil 121 %.

Da der Südpark nicht nur eine direkte Versorgungsfunktion für den Stadtteil Schützenhof hat, müssen auch die angrenzenden Stadtteile mit berücksichtigt werden.

Im Norden grenzt der Stadtteil Josef mit 475 Kindern im Alter bis 16 Jahre an den Südpark. Die Versorgung im Stadtteil Josef liegt insgesamt nur bei 21 %, ein A-Bereich ist nicht vorhanden.

Unter Berücksichtigung der Versorgungsgrade aller Stadtteile rund um den Südpark hat dieser eine zentrale Versorgungsfunktion, über die versucht wird, den schlechten Versorgungsgrad in den benachbarten Bereichen zum Teil zu kompensieren. Zudem muss noch die Bedeutung des Südparks als zentrale öffentliche Grünfläche südlich der Innenstadt berücksichtigt werden.

Standortuntersuchung

Bei der Suche nach einem Ersatzstandort für den Spielplatz sind als Bewertungskriterien die Nähe zum vorhandenen Standort sowie eine ausreichende Entfernung zum zweiten Spielplatz zu berücksichtigen. Diese Punkte sind wichtig, um eine gleichmäßige Verteilung des Spielangebotes im Osten und Westen des Südparks und der angrenzenden Quartiere zu erhalten. Des Weiteren sind die Ausmaße des baulichen Eingriffes in den Südpark und die Eingriffe in die Funktion und Struktur des Südparks mit seiner gelungenen Parkgestaltung heranzuziehen. Auch die Differenzierung zwischen den einzelnen Parkbereichen mit „ruhigen“ und „aktiven“ Nutzungszonen und daher auch eine Bündelung der aktiven Bereiche ist zu berücksichtigen.

Die Verwaltung hat innerhalb des Südparks folgende Standorte (siehe Lageplan K 44/4) unter den genannten Bewertungskriterien zur Verlagerung des Spielplatzes überprüft.

Ersatzstandort Variante 1: Ballspielfläche östlich des bestehenden Spielplatzes

Vorteile der Ballspielfläche östlich des bestehenden Spielplatzes St.-Josefs-Kirchplatzes sind die Nähe zum vorhandenen Spielplatz und der vorhandene Baumbestand. Nachteile des Standortes sind die Aufgabe einer der wenigen Ballspielflächen im Stadtviertel und die Nähe zum zweiten Spielplatz im Südpark. Zudem würde der Spielplatz nach dem Bau der Kita abseits in einer unattraktiven „Nische“ zwischen ABI, der anliegenden Wohnbebauung und der neuen Kita liegen und sehr schwer einsehbar sein.

Der Standort wird von der Verwaltung nicht empfohlen.

Ersatzstandort Variante 2: Fläche ABI Südpark

Vorteil der Fläche im ABI Südpark ist die Nähe zum vorhandenen Spielplatz. Zudem werden keine weiteren öffentlichen Flächen im Südpark zusätzlich beeinträchtigt. Es kann zudem eine konzeptionelle Verbindung des öffentlichen Spielplatzes mit dem ABI geprüft werden. Nachteile des Standortes sind zum einen die Nähe zum zweiten Spielplatz im Südpark. Des Weiteren wird die Fläche des ABI bereits sehr stark genutzt und eine Verkleinerung des Bereichs würde das Angebot des ABI einschränken.

Der Standort wird von der Verwaltung nicht empfohlen.

Ersatzstandort Variante 3 + 4: zentrale Rasenfläche

Der Vorteil der beiden Varianten ist die zentrale Lage auf der großen Rasenfläche im Südpark. Nachteilig durch die Standorte ist aber die Zerschneidung der offenen und großzügigen Spiel- und Liegewiese und somit die Beeinträchtigung des Grünkonzeptes des Südparks. Die große Rasenfläche wird in den Sommermonaten sehr stark frequentiert und ist von der Nutzungsintensität vergleichbar mit den Spiel- und Liegewiesen am Aasee. Die Variante 3 beeinträchtigt zudem die Blickbeziehungen in den Südpark, wenn der Besucher aus Richtung St.-Josefs-Kirchplatz kommt. Ein zweiter Nachteil der Varianten ist die direkte Lage neben der großen Wasserfläche. Dies ist zwar positiv für den Spielwert. Es ist aber davon auszugehen, dass der Sand der Spielflächen in die Wasserfläche getragen wird. Da die Wasserfläche nicht als Wasser-Sand-Matsch-Bereich gebaut ist sondern als Wasserbecken mit Fontäne, führt der Eintrag des Sandes zu einer Verunreinigung des Wassers und zu einem erhöhten Pflegeaufwand (stärkerer Verschleiß der Technik, höherer Wasserdurchlauf, Nachfüllen des Sandes).

Die Standorte werden von der Verwaltung nicht empfohlen.

Ersatzstandort Variante 5: südl. Speckbrettplätze / Zugang Dahlweg

Vorteilhaft für den Standort ist die Lage im Randbereich des Südparks, wodurch die Struktur der Parkanlage nicht verändert wird. Zudem befindet sich der Standort in der Nähe der Wasserfläche. Der Eintrag von Sand in das Wasserbecken kann durch bauliche Maßnahmen unter Einbeziehung des Höhenunterschiedes im Gelände verringert werden. Als Nachteil ist die Lage direkt am Ein-

gang vom Dahlweg zu bewerten. Auch bei einer Umgestaltung des Einganges bleibt weiterhin die Gefahr, dass Kinder direkt vom Spielplatz auf den Dahlweg laufen. Auch die angrenzende Wohnbebauung an zwei Seiten des Standortes ist negativ zu bewerten. Der Entfall von zwei Speckbrettplätzen (s. Hinweis) ist ebenfalls nicht wünschenswert, aber vertretbar.

Der Standort wird von der Verwaltung nicht empfohlen.

Ersatzstandort Variante 6: nördl. Speckbrettplätze mit angrenzender Grünfläche

Der Standort bezieht die zwei nördlichen Plätze der Speckbrettanlage und einen Teil der angrenzenden Grünfläche mit ein. Er befindet sich im Randbereich des Südparks und verändert somit dessen Struktur nicht. Der vorhandene Gehölzbestand kann bei der Planung berücksichtigt werden, so dass bereits ausreichend schattenspendende Bäume vorhanden sind. Der kleine Nebeneingang vom Dahlweg kann geschlossen werden, da weitere Eingänge vom Dahlweg und vom St.-Josefs-Kirchplatz vorhanden sind. Die Nähe zur Wasserfläche ist positiv zu bewerten. Die Anpassung des Höhenunterschiedes bzw. bauliche Sicherung ist aufwendig. Der Höhenunterschied bildet aber eine Barriere zur Wasserfläche, wodurch der Sandeintrag weitestgehend vermieden werden kann. Der gärtnerisch gestaltete Ruhebereich nördlich der Speckbrettplätze kann ebenfalls mit in die Planung einbezogen werden. Negativ ist die Reduzierung der Speckbrettanlage um zwei Plätze (s. Hinweis). Dies ist aber seitens der Verwaltung vertretbar.

Der Standort wird von der Verwaltung empfohlen.

Zusätzlicher Hinweis zu den Varianten 5 und 6:

Die Verwaltung hat die Speckbrettplätze im Südpark im September und Oktober 2012 regelmäßig auch in den Abendstunden besucht. Zudem wurden einige Anlieger und die zuständigen Bezirksgärtner zur Nutzung der Speckbrettplätze befragt. Bei den regelmäßigen Besuchen waren maximal 2 Plätze besetzt. Diese maximale Auslastung der Plätze wurde auch von den Befragten bestätigt, so dass die Verwaltung bei einer Reduzierung der Speckbrettanlage um zwei Plätze keine Bedenken hat.

Ersatzstandort Variante 7: gestaltete Grünfläche gegenüber ABI

Einziger Vorteil des Standortes ist die Nähe zum vorhandenen Spielplatz. Als Nachteil ist die Lage im Eingangsbereich des Südparks vom St.-Josefs-Kirchplatz und zum ABI zu sehen. Die vorhandene Engstelle in diesem Bereich, bevor sich die große Rasenfläche im Südpark öffnet, würde weiter belastet. Die noch wenigen vorhandenen gärtnerisch gestalteten Flächen in diesem Bereich würden wie die Rückzugs- und Ruheflächen entfallen. Zudem muss die vorhandene Höhensituation angepasst werden.

Der Standort wird von der Verwaltung nicht empfohlen.

Unter Berücksichtigung der o.g. Bewertungskriterien empfiehlt die Verwaltung die Variante 6 als Ersatzstandort für den Spielplatz St.-Josefs-Kirchplatz zu entwickeln. Der Standort ist für die Nutzer attraktiv und beeinträchtigt die Grundstrukturen des Südparks am wenigsten.

Einen detaillierten Planungs- und Baubeschluss zur Verlagerung des Spielplatzes mit allen erforderlichen Festsetzungen auf Basis der Variante 6 wird das Amt für Grünflächen und Umweltschutz der Bezirksvertretung Münster-Mitte voraussichtlich im 2. Quartal 2013 zur Beschlussfassung vorlegen. Die Verlagerung des Spielplatzes soll vor Übergabe des Grundstückes an einen Investor abgeschlossen sein. Die vorhandenen Spielgeräte auf dem Spielplatz St.-Josefs-Kirchplatz werden im Rahmen der Verlagerung an den neuen Standort versetzt. Daher ist eine Ideenbörse mit Kindern und Eltern zur Neugestaltung des Spielplatzes nicht erforderlich.

4. Fazit:

Sowohl für die u3-Kinder als auch für die ü3-Kinder können damit weitere bedarfsgerechte Plätze in Kindertageseinrichtungen in Münster-Mitte, die mit zur Rechtsanspruchssicherung beitragen, geschaffen werden.

i.V.

i.V.

gez.

gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Thomas Paal
Beigeordneter

Anlagen:

Antrag der BV Mitte 0007/2012

Raumprogramm

Lageplan

Plan K 44/4, Spielplatz St.-Josefs-Kirchplatz, Verlagerung des Spielplatzes aufgrund KiTa-Bau, Ersatzstandorte im Südpark, Varianten 1-7